



## **Medienmitteilung Homepage**

---

### **Richtlinien über die Voraussetzung zum Erwerb einer Installationsbewilligung + Merkblatt Meldepflicht Wasserversorgung**

Im Rahmen der Totalrevision des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglements hat der Gemeinderat beschlossen, Richtlinien über die Voraussetzung zum Erwerb einer Installationsbewilligung im Bereich Wasser/Abwasser sowie ein Merkblatt „Meldepflicht“ im Bereich Wasser zu erlassen.

Die Dokumente wurden in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau erstellt und können auf unsere Homepage heruntergeladen werden (Rubrik „Download; Reglemente / Verordnungen“).

### **Mobilfunkanlage Krauchthal**

Die Swisscom Mobile AG hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie bei der Mobilfunkanlage Krauchthal die UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) und LTE-Technologien (Long Term Evolution) bis voraussichtlich Ende April 2015 aufschalten werden.

---

Krauchthal, 22. Januar 2015 / vl

Geht an:

- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Versammlungsleiter-Stv.
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Verena Hausheer, Dieterswald 236, 3326 Krauchthal
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ Werkhof
- ⇒ Schulhauswarte Krauchthal und Hettiswil
- ⇒ Brunnenmeister Krauchthal und Hettiswil
- ⇒ [www.krauchthal.ch](http://www.krauchthal.ch)
- ⇒ Aktenablage 1.463
- ⇒ Aktenablage 1.12.408
- ⇒ Aktenablage 1.12.1101
- ⇒ Aktenablage 7.113